

Parlamentarischer Vorstoss

2026/7206

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Armutsbetroffene
Urheber/in:	Simone Fluri
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. Oktober 2026
Dringlichkeit:	—

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) verzichteten im Jahr 2024 ein überraschend hoher Anteil von 5,5 % der Bevölkerung ab 16 Jahren aus finanziellen Gründen auf notwendige ärztliche oder zahnärztliche Leistungen, bei armutsgefährdeten Personen waren es sogar 9,8 %. Laut BFS betrifft der Verzicht hauptsächlich die zahnärztliche Versorgung. Im Jahr 2024 waren in der Schweiz 8,4 % der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen, 16,4 % galten als armutsgefährdet.

Zahnbehandlungen sind grundsätzlich nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt. Wer im Kanton Basel-Landschaft Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, erhält gemäss Sozialhilfeverordnung und Verordnung zum Ergänzungsleistungsgesetz «einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Zahnbehandlungen» vergütet. Für Personen mit tiefem Einkommen knapp oberhalb dieser Grenzen, etwa Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung, ist hingegen kein kantonales Angebot ersichtlich.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten Personen mit individueller Prämienverbilligung am Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) einkommensabhängig reduzierte Tarife. Dieser Sozialauftrag gilt gemäss UZB-Gesetz für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Selbst dort sind die reduzierten Kosten für viele Betroffene nicht tragbar: Deshalb wurde im Grossen Rat eine Motion eingereicht, mit dem Ziel die Vergünstigungen auf alle Stufen der Prämienverbilligung auszuweiten.

Bei Kindern und Jugendlichen organisieren die Gemeinden die Zahnpflege und legen die Beiträge für Familien in bescheidenen Verhältnissen selbst fest (§ 15 Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz). Wie stark eine Familie unterstützt wird, hängt damit vom Wohnort ab.

In der Praxis können dringliche Behandlungen oft nur dank der Unterstützung privater Stiftungen erfolgen. Zudem suchen Betroffene häufig erst in einem fortgeschrittenen Stadium einer Zahnerkrankung Hilfe, was gesundheits- wie sozialpolitisch problematisch ist. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschliesslich der Zahngesundheit, darf nicht von privaten Unterstützungsstrukturen abhängig sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten haben Personen mit tiefem Einkommen im Kanton Basel-Landschaft, die weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen beziehen (z.B. Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung), heute, um notwendige zahnmedizinische Behandlungen zu vergünstigten Tarifen zu erhalten?
2. Verfügt der Regierungsrat über Zahlen dazu, wie viele Personen im Kanton aus Kostengründen auf notwendige Zahnbehandlungen verzichten oder dafür auf die Unterstützung privater Organisationen angewiesen sind?
3. Gibt es eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt oder dem UZB, die auch Baselbieterinnen und Baselbietern Zugang zu vergünstigten Tarifen ermöglicht und falls nicht ist der Regierungsrat bereit, eine solche zu prüfen?
4. Hat der Kanton einen Überblick, wie unterschiedlich die Gemeinden die Beiträge an die Kinder- und Jugendzahnpflege für Familien in bescheidenen Verhältnissen ausgestaltet haben?